

## **Ergänzender Leistungskatalog baulicher Brandschutz**

### **Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung**

- Klären der brandschutztechnischen Aufgabenstellung auf Grundlage der Vorgaben der Objektplanung und Fachplanung
- Beraten zum Leistungs- und Untersuchungsbedarf (beim Bauen im Bestand, z.B. in Bezug auf die vorhandene Bausubstanz)
- Formulieren von Entscheidungshilfen für die Planungskonzeption als brandschutzrelevanter Beitrag - für die Objektplanung und die Fachplanungen
- Erläuterung und Dokumentation der Planungs- bzw. Beratungsergebnisse hinsichtlich des baulichen Brandschutzes

### **Leistungsphase 2 Vorplanung**

- Leistungsbildübergreifendes Abstimmen von möglichen Zielkonflikten
- Vorentwurf des gewerkeübergreifenden bzw. leistungsbildübergreifenden Brandschutzkonzeptes (Gebäudeplanung, Planung der Technischen Anlagen) unter Berücksichtigung der Beiträge der weiteren Planungsbeteiligten
- Untersuchen, Bewerten und Darstellen von alternativen Brandschutzkonzepten bei gleichen Anforderungen unter Verwendung der Beiträge der weiteren Planungsbeteiligten
- Vorentwurf eines leistungsbildübergreifenden Brandschutzkonzeptes

### **Leistungsphase 3 Entwurfsplanung**

- Mitwirken bei der stufenweisen Ausarbeitung in brandschutztechnischer Hinsicht sowie Beratung der Fach- und Objektplaner
- Ausarbeitung des Brandschutzentwurfs in genehmigungsfähiger Form als Leistungsübergreifender Entwurf (Angaben für die Objektplanung und Fachplanung)
- Abstimmung über die Genehmigung
- Fertigstellung des Brandschutzkonzeptes als Gutachten bzw. als Fachbeitrag zur Einreichung bei öffentlich-rechtlichen Genehmigungs- oder Zustimmungsverfahren einschließlich zeichnerischer Darstellungen, Erläuterungsbericht sowie ggf. schematischer Darstellungen

### **Leistungsphase 4 Genehmigungsplanung**

- Mitwirkung bei Abstimmungsterminen, Erarbeitung von speziellen brandschutztechnischen Nachweisen und ggf. Anpassung der ausgearbeiteten und eingereichten Genehmigungsunterlagen in brandschutztechnischer Hinsicht

### **Leistungsphasen 5 und 6 sowie 7**

- Mitwirkung bei der Ausführungsplanung durch Angabe leistungsbildübergreifender ausführungsrelevanter brandschutztechnischer Angaben, die von der Objekt- und Fachplanung in deren Planungen integriert werden
- Mitwirkung bei der Erstellung der gewerkeübergreifenden Brandschutzmatrix
- Beratende Mitwirkung bei der Erstellung von Leistungsbeschreibungen durch Beiträge zu den brandschutztechnischen Leistungsanforderungen
- Beratende Mitwirkung bei der Angebotsauswertung in Bezug auf brandschutzrelevante Angebotsbestandteile (sowie bei Nebenangeboten)

### **Leistungsphase 8 (Objektüberwachung)**

- Beratende Mitwirkung bei der Objektüberwachung (für die Objektüberwachung der Objekt- und Fachplanung) bei brandschutzrelevanten Arbeiten
- Beratende Mitwirkung bei Leistungskontrollen (z.B. im Zuge von Abnahmen oder Leistungsmessungen) bei brandschutztechnisch relevanten Ausführungen
- Mitwirkung bei der Prüfung der gewerkeübergreifenden Brandschutzmatrix